

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 69.

Donnerstag den 10. März.

1853.

### Wahlen und Censur.

Die im Tageblatt Nr. 62 enthaltene, mit J. L. unterzeichnete Entgegnung auf den Aufsatz in Nr. 58 über Wahlen stützt sich weder auf staatsmännische, noch auf juristische Gründe, sondern nur auf individuelle Ansichten mit einem Anstrich von etwas Sentimentalität, eine Bezeichnung, die der geehrte Herr Verfasser entschuldigen wolle. Schreiber Dieses würde dieselbe unerwidert lassen, wenn sie nicht einige Bemerkungen enthielte, woraus zu schließen ist, daß Herr J. L. jenen Aufsatz nicht aufmerksam gelesen oder ihn mißverstanden hat. Es ist z. B. darin nicht gesagt, daß Reichthum allein Verstandes- und Geistesgaben mittheilt, eben so wenig, daß niedrig Besteuerte von den Wahlen ganz ausgeschlossen sein sollen, wie Herr J. L. es zu verstehen scheint. Schreiber Dieses weiß recht wohl, daß es unter den Unbemittelten sehr viele brave und intelligente Männer giebt, gegen deren Wahlfähigkeit oder Wählbarkeit Niemand etwas einzuwenden hat. Es ist auch gar nicht gesagt, daß mit dem Wahlcensur die Wahlreicher und vornehme Bürger (denen in der Regel nicht viel daran liegt, gewählt zu werden \*) bezweckt werden soll; im Gegentheil erwartet Schreiber Dieses von einem Censur, daß nur tüchtige und rechtschaffene Bürger, gleichviel, welcher Classe und Partei sie angehören, gewählt werden, Männer, denen das Wohl der Stadt wahrhaft am Herzen liegt und die das Bestehende achtend zeitgemäße Reformen gern befördern. Uebrigens könnte man, um die Befürchtung, daß nur Reiche und Vornehme gewählt werden, bestimmen, daß aus jedem Stand eine gewisse Anzahl zu wählen seien, und müßten demgemäß die Wahllisten eingerichtet werden. Daß der Censur die Wahlumtriebe, die Wahl staatsgefährlicher Männer, wenn nicht ganz verhindern, doch erschweren und unschädlich machen soll, versteht sich von selbst, und wird damit wohl jeder brave Bürger, bemittelt oder unbemittelt, einverstanden sein, so wie auch, daß der Besitzstand durch zweckmäßige Gesetze gegen die Uebergrieffe entgegenstehender Parteien geschützt werden sollte; aber freilich darf dabei der Besitzstand nicht indifferent sein und seine Wahlpflichten verabsäumen.

Wenn Herr J. L. ferner sagt, daß unsere Zeit den Censur \*\*) bei Seite gelegt hat, weil er ihren Anforderungen nicht Genüge leisten konnte, so beweist dieses noch nicht, daß er zu verwerfen ist, und daß diese Anforderungen allenthalben gerecht sind.

Das unbeschränkte Wahlrecht ist, wie so manche im Sinne des Zeitgeistes gemachte Concession der Humanität, die sich nicht bewährt hat. Die Erfahrung hat vielmehr gelehrt, daß dieselbe auf eine dem Staate gefährliche Weise gemißbraucht wurde, und noch wird mithin der Zweck, das Staatswohl nach allen Seiten zu befördern, nicht erfüllt. Man muß also ein solches Wahlgesetz beiseitigen und es durch ein anderes ersetzen, das den Mißbrauch, wenn auch nicht ganz ausschließt, doch weniger gefährlich macht.

Wird ein anderes Wahlgesetz nicht beliebt, so sollte man wenigstens das Alter der Wahlfähigkeit erhöhen, denn im 21. Jahre sind nur Wenige bürgerlich und geistig selbstständig oder erfahren genug, um eine richtige Wahl treffen zu können. Die Annahme eines so jugendlichen Alters war von vorn herein ein Mißgriff und

\*) Das ist schlimm genug, und sollte nicht sein. Jeder, wer die Kraft und Mittel hat, zu wirken, soll und darf sich nicht zurückziehen, darf sich nicht die erbärmliche Ruhe wünschen, welche unserm Gemeinwesen so viel Schaden gebracht hat. Die Redact.

\*\*) Unser Herr Correspondent hat vom Admischen Censur ic. gesprochen. Die Redact.

stimmt mit dem Denkspruche unserer Vordältern: „Die Alten im Rath — die Jungen zur That“ nicht überein.

Es ließe sich über das hier behandelte Thema, das auch auf die Landtagswahlen anzuwenden sein dürfte, noch Vieles und vielleicht Besseres sagen, doch mag es Seitens des Schreibers Dieses ein- für allemal dabei sein Bewenden haben.

Der Verf. d. Aufs. in Nr. 58.

### Summarische Verkehrsübersicht

der Staats-Communicationsmittel im Königreich Sachsen vom Jahre 1852.

#### I. Correspondenzverkehr.

Im J. 1852: gewöhnliche Briefe, Kreuzbandsendungen 7,198,343 St., recommandirte Briefe 95,964 St., zusammen 7,294,307 Stück.

Im Jahre 1851: 6,765,620 Stück Briefe.

Im Jahre 1852: Staatsdepeschen 2497, Privatdepeschen 25,646, telegr. Dienstdepeschen 508, Eisenbahn-Dienstdepeschen 73, Polizeidepeschen 98, zusammen 28,822 telegraphische Depeschen; davon sind in Sachsen 2639 aufgegeben, 23,165 durchgegangen, 3018 eingegangen.

Im Jahre 1851: 17,228 telegraphische Depeschen; davon sind in Sachsen 1898 aufgegeben, 12,888 durchgegangen, 2442 eingegangen.

#### II. Personenverkehr.

Im Jahre 1852: auf Staatsbahnen 1,447,869 Personen; auf Staatsposten 336,430 Personen; zusammen 1,784,299 Personen.

Im Jahre 1851: auf Staatsbahnen 1,302,224 Personen; auf Staatsposten 317,645 Personen; zusammen 1,619,869 Personen.

Mithin im Jahre 1852 mehr: 164,430 Personen.

#### III. Güter- und Geldverkehr.

	Frachtsendungen		Werthsendungen
	auf Staatsbahnen. Ctnr.	auf Posten. Stück.	auf Posten. Stück.
Im Jahre 1852:	11,288,707,63.	1,054,457*.)	772,786.
Im Jahre 1851:	7,593,282,42.	920,658.	694,830.
Mithin i. J. 1852 mehr:	3,695,425,21.	133,799.	77,877.

#### Declarirter Werth der Postsendungen in

	Silber.	Gold.	Papiergeld.	Documenten, Prelios.
	af	af	af	af
Im J. 1852:	13,980,066.	2,857,492.	68,892,955.	16,763,523.
Im J. 1851:	12,456,357.	4,154,920.	65,461,634.	20,282,544.
Mithin 1852 mehr:	1,523,709.	—	3,431,321.	—
weniger	—	1,297,428.	—	3,519,021.

#### Summa des declarirten Werths.

Im Jahre 1852	102,494,036 af.
Im Jahre 1851	102,355,455 af.
Mithin im Jahre 1852 mehr	138,581 af.

\*) Das Gewicht sämmtlicher im Jahre 1852 auf den Staatsbahnen beförderten Poststücke, mit Ausschluß der Briefpostgegenstände, betrug 47,965,85 Ctnr.

### Der deutsche Zollabschluß — ein Nationalfest.

Welches Ereigniß könnte wohl mit mehr Recht Anspruch darauf machen, zu einem Nationalfeste erhoben zu werden als dieses?